

## Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

**Städtetag**  
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**  
NordRhein-Westfalen

 Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Präsidentin des Landtags NRW  
z. Hd. Herrn Schlichting  
Landtag NRW  
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

Per Fax: 0211 / 884-3002

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
14. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**

**14 / 0 9 4 6**

POS + 714

Ansprechpartner:  
Tel.-Durchwahl:  
Fax-Durchwahl:  
E-Mail: martin.klein@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 10.30.01

Datum: 21.03.2007

**Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktion zur Änderung des Landesmediengesetzes  
Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 12. Rundfunkänderungsgesetz - LT-Drs. 14/3447**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum  
Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktion zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-  
Westfalen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die kommunalen Spitzenverbände an der Anhörung am  
27.03.2007 wegen anderweitiger Terminbindungen nicht teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Klein

Anlage



# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

**Städtetag**  
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**  
NordRhein-Westfalen

 Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

Frau Landtagspräsidentin  
Regina van Dinther  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:  
Tel.-Durchwahl:  
Fax-Durchwahl:  
E-Mail: Martin.Klein@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 10.30.01 MK/Drö

Datum: 16.03.2007

## Gesetzentwurf der CDU- und FDP-Fraktion zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 12. Rundfunkänderungsgesetz - LT-Drs. 14/3447

Sehr geehrte Frau van Dinther,

haben Sie herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem o. g. Gesetzentwurf.

Grundsätzlich begrüßen die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen die vom Gesetzentwurf angestrebte Qualitätsverbesserung im Bereich des Bürgerfunks und die angestrebte Einfügung eines Funktionsauftrages für den Bürgerfunk. Gleichmaßen unterstützen wir die beabsichtigte Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Schließlich halten wir auch die in Aussicht genommene Verschlankeung der Strukturen bei der Landesanstalt für Medien (LfM) für begrüßenswert.

Zu folgenden Aspekten des Gesetzentwurfs möchten wir im einzelnen Stellung nehmen:

### Umstellung der Fördersystematik für den Bürgerfunk

Die in § 82 geregelte Förderung des Bürgerfunks sollte nach unserer Auffassung auch eine Sockelförderung gewährleisten und sich nicht auf eine Projektförderung fokussieren. Die bestehenden Radiowerkstätten, die insgesamt eine durchaus anerkennenswerte Arbeit leisten, dürften in finanzielle Gefährdungslagen geraten, wenn hier eine Schwerpunktsetzung auf Projektförderung erfolgt. Die Produktion von Rundfunksendungen erfordert einen Mindeststandard an finanzieller Planungssicherheit. Daher sollte eine angemessene Förderung durch einen Sockelbetrag sichergestellt werden und darauf aufbauend ggf. eine Projektförderung ermöglicht werden.

### Festlegung fester Sendezeiten für den Bürgerfunk

Prinzipiell halten wir eine Angleichung der zum Teil durchaus uneinheitlichen Sendezeiten für den Bürgerfunk für unterstützenswert. Die beabsichtigte landesweite einheitliche Verlegung auf einen Zeitraum zwischen 21 Uhr und 22 Uhr an Werktagen und 19 Uhr und 21 Uhr an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen dürfte allerdings aufgrund der unbestritten geringen Reichweiten nach 21 Uhr problematisch für die Akzeptanz des Bürgerfunks insgesamt sein. Gerade unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsverbesserung des Bürgerfunks ist der mit der Erstellung qualitativ anspruchsvoller Sendungen verbundene Aufwand nicht mehr zu rechtfertigen, wenn damit nur noch ein äußerst geringer Bevölkerungsteil erreicht werden würde. Daher halten wir einen Kontext mit dem jeweiligen Lokalprogramm und eine zeitliche Vorverlegung jedenfalls für die Werktage auf eine Uhrzeit vor 21 Uhr für dringend geboten.

Die weiteren Regelungsinhalte des Gesetzentwurfes finden unsere Zustimmung.

Wir bitten, unsere Anregungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen